

Dieser Belehrungsbogen ist zweifach zu erstellen

Name, Vorname, Dienstgrad, Personenkennziffer

Belehrung

Aufgrund der Tatsache, dass ich als minderjähriger Soldat in die 5./6. Inspektion der Marineoperationsschule versetzt/kommandiert bin, verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln des Jugendschutzgesetzes (JuSchG):

- Der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person ist in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet.
- Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen sowie Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben ist nicht gestattet.
- Der Genuss von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken, wie z.B. Spirituosen, Mix-Getränken mit Spirituosen (auch Alkopops) oder Lebensmitteln, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, ist untersagt.
- Der Genuss von Tabakwaren ist untersagt.
- Die Mitführung von Trägermedien, die auf der Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 JuSchG aufgeführt sind (z.B. FSK-18-Filme), sowie der Konsum darauf enthaltener Inhalte ist untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift des Soldaten

Das Jugendschutzgesetz findet innerhalb der militärischen Liegenschaft und im Dienst auch außerhalb ohne Ausnahme Anwendung. Abweichungen hiervon, z.B. durch eine Einverständniserklärung der Eltern, sind nicht möglich. Ein Verstoß gegen diese Regelungen stellt ein Dienstvergehen da.

1. Ausfertigung: Soldat
2. Ausfertigung: Inspektionsarchiv



**MARINEOPERATIONSSCHULE
LEHRGRUPPE B**

Elbestraße 101
27570 Bremerhaven

Tel. +49 (0) 471 9267-2401
Fax +49 (0) 471 9267-2404

WWW.BUNDESWEHR.DE

MARINE